

## Datenschutzrechtliche Vereinbarung

### zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

Zwischen der

**GesundheitsTicket GmbH**

**Gesellschaft für Betriebliches Gesundheitsmanagement**

**Robert-Rössle-Str. 10, 13125 Berlin**

- nachfolgend Auftragnehmer und GT genannt

### und beauftragen den Unternehmen

- nachfolgend Auftraggeber genannt

wird folgende datenschutzrechtliche Vereinbarung getroffen:

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Auftragnehmer organisiert und steuert die an die Mitarbeiter des Auftraggebers ausgegebenen Wertgutscheine in Zusammenarbeit mit zertifizierten Partnern, bei denen die Mitarbeiter des Auftraggebers diese Leistungen in Anspruch nehmen, gemäß dem zwischen den Parteien geschlossenen Dienstleistungsvertrages.

Die Datenerhebung, die Datenverarbeitung und die Datennutzung erfassen folgende personenbezogene Daten: Ansprache, Anrede, Titel, Vor- und Nachname, Straße und Hausnummer, PLZ, Ort und Bundesland, betriebliche E-Mail Adresse vom Mitarbeiter des Auftraggebers. Die Nutzung der personenbezogenen Daten ist auf die Abwicklung der in Anspruch genommenen Leistungen und auf Abrechnungszwecke beschränkt. Eine Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten für andere Zwecke setzt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Mitarbeiter des Auftraggebers voraus. Dabei ist nach dem Transparenzgrundsatz dem Betroffenen darzulegen, zu welchen Zwecken weitere Daten erhoben und gespeichert werden und welche Auskunfts-, Löschungs-, Korrektur- und Widerspruchsrechte ihm zustehen.

Anonymisierte Daten können für Erfolgsauswertungen nach Rückfrage an den Auftraggeber ohne Zustimmung der teilnehmenden Mitarbeiter übergeben werden. Die Daten der Erfolgsauswertung beziehen sich ausschließlich auf anonymisierte Daten wie: Gesamtanzahl der aktiven und inaktiven Teilnehmer (m/w), das genutzte Budget sowie die genutzten Präventionsleistungen der aktiven Teilnehmer und der prozentuale Gesamtanteil der genutzten Präventionsleistungen. GmbH Ihre ausdrückliche Einwilligung.

### § 2 Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer erhält Zugriff auf und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich streng weisungsgemäß im Auftrage des Auftraggebers. Das beinhaltet auch das Löschen, Sperren und Berichtigen von Daten.

(2) Es ist ihm untersagt, die dabei zur Kenntnis gelangten Informationen über diese Personen, Kunden, Geschäftsgeheimnisse oder Datensicherheitsmaßnahmen zu eigenen Geschäftszwecken, außerhalb des Vertrages über die Nutzung von GesundheitsTickets, zu verwenden oder sie Dritten zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sind ohne Anweisung keine Kopien anzufertigen. Davon ausgenommen sind Sicherungskopien, die zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung vorübergehend erstellt werden dürfen und regelmäßig kurzfristig zu löschen sind.

(3) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt oder wenn ein Verdacht auf Datenschutzverletzungen vorliegt.

(4) Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutz – Bestimmungen nach BDSG durch ihn selbst und der für ihn tätigen Personen. Er bestätigt mit der Vertragsunterzeichnung, dass er seine Mitarbeiter über den Datenschutz informiert und auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet.

(5) Sollte der Auftragnehmer oder einer seiner Erfüllungsgehilfen einen Datenschutzverstoß feststellen (auch einen selbst verursachten), ist unverzüglich und ausschließlich der Auftraggeber zu informieren. Der Auftraggeber prüft, ob eine Anzeigepflicht nach § 42a BDSG erforderlich ist. (6) Der Auftragnehmer muss nach den Bestimmungen des BDSG einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Bestellt wurde für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen:

#### Datenschutzbeauftragter

Herr Fiete Blümel

GesundheitsTicket GmbH

Robert-Rössle-Str. 10, Haus D 79, 13125 Berlin

Telefon: 0152 017 347 53

E-Mail: [fiete.bluemel@ticket-gesundheit.de](mailto:fiete.bluemel@ticket-gesundheit.de)

(7) Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber die Kontrolle der getroffenen Datensicherungsmaßnahmen nach § 9 und Anlage zu § 9 BDSG, soweit sich das auf die Daten des Auftraggebers bezieht. Er unterliegt nach BDSG der Kontrolle durch die zuständige Datenschutz – Aufsichtsbehörde.

(8) Die erfassten und gespeicherten Daten sind, wenn sie für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich sind, datenschutzgerecht zu vernichten. Bei Beendigung des Vertrages hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche Daten zu übergeben und die bei ihm gespeicherten Daten nach Freigabe durch den Auftraggeber datenschutzgerecht zu vernichten.

### **§ 3 Datensicherheit**

Der Auftragnehmer gewährleistet eine ordnungsgemäße Datenverarbeitung und berücksichtigt insbesondere die Datensicherungsmaßnahmen nach § 9 BDSG, siehe auch Technisch – Organisatorischen Maßnahmen.

### **§ 4 Haftung und Vertragskündigung**

**(1)** Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden, die er, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der vertraglichen Leistungsschuldhaft verursachen.

**(2)** Von der Haftung für Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutz-Vorschriften unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber frei, wenn der Auftragnehmer diesen Schaden zu verantworten hat.

**(3)** Der Auftraggeber kann die Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder Festlegungen dieser Vereinbarung vorliegt.

Fassung:

Berlin, den 01.11.2017